

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Start ins Jahr 2018 ist geglückt. Im ersten Quartal gab es in Liechtenstein so viele Fondsgründungen (39) wie noch nie zu Beginn eines Jahres. Der langjährige Durchschnitt für die ersten drei Monate wurde um weit mehr als 100% übertroffen. Vor allem im Bereich der Alternativen Investmentfonds (AIF) war der Zuwachs an Neugründungen besonders auffällig. Die ausgezeichneten Rahmenbedingungen des Fondsstandortes bewegen immer mehr Promotoren dazu, ihre Fonds in Liechtenstein aufzulegen.

Ein Promoter, der erfolgreich den Weg über Liechtenstein eingeschlagen hat, kommt in unserer neuesten Ausgabe auch zu Wort. Darüber hinaus erwarten Sie wieder interessante Fachartikel von Praktikern für Praktiker.

Viel Vergnügen beim Lesen und viel Erfolg bei der Umsetzung wünscht Ihnen



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Infrastrukturfonds – erstklassige Brückenbauer
2. Fondsbesteuerung in Deutschland
3. Interview mit Nico Rischmann, Partner & Mitglied der Geschäftsleitung, Plenum Investments AG

Infrastrukturfonds – erstklassige Brückenbauer



Ralf Konrad
Vorsitzender der Geschäftsleitung
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Haushaltsdefizite und enge Budgetplanungen vieler Länder, in Kombination mit einem grossen Bedarf an Erneuerungen, verlangen nach alternativen Investmentmöglichkeiten. Infrastrukturfonds schliessen diese Lücke zunehmend. Anzahl und Volumen von Infrastrukturfonds steigen stetig und 2018 könnte sogar ein Rekordjahr für diese stark nachgefragte Anlageklasse sein. Historisch haben insbesondere Australien und Kanada langjährige Erfahrung mit derartigen Investitionen. Europäische Investoren hingegen bekundeten erst später Interesse, sie erhöhen ihre Allokationen jedoch kontinuierlich.

Hoher Geldbedarf für wichtige Infrastrukturprojekte

Es bestehen hauptsächlich zwei Gründe und Interessengruppen für Anlagen in Infrastrukturprojekte: In Entwicklungs-, Schwellen- sowie Industriestaaten existiert eine grosse Lücke, um solche Projekte zu finanzieren, da die Staatshaushalte bereits heute oftmals sehr hohe Defizite

aufweisen und somit strikte Budgetpläne verfolgen müssen. Hintergrund für diese wichtigen Projekte sind unter anderem anhaltendes Bevölkerungswachstum, ökonomisches Wachstum und oftmals eine veraltete und ineffiziente Infrastruktur. Um Risiken für die öffentliche Sicherheit zu verhindern und hohe Staatsausgaben zu vermeiden, versuchen Staaten vermehrt, diese Projekte und Aufgaben zu privatisieren, respektive über den privaten Sektor zu finanzieren. Hierfür kann ein Investmentfonds ein geeignetes Vehikel sein.

Stabile Einnahmen als Ziel

Langfristig orientierte Investoren wie Pensionskassen, Stiftungen oder Versicherungen suchen andererseits nach Alternativen zu niedrig verzinsten Anleihen, Geldmarktinstrumenten oder Immobilienanlagen bei gleichzeitiger Absicherung gegen Inflationsrisiken. Deren Ziel ist die Erwirtschaftung von stabilen, langfristigen Einnahmen und damit eine Abstimmung der Fälligkeiten ihrer Vermögenswerte mit ihren Verbindlichkeiten unter Einbezug eines abschätzbaren Risikoprofils. Auch hierfür kann eine Investition in Infrastrukturfonds die passende Lösung sein. Beide Bedürfnisse unterstützen schliesslich den fortlaufenden Trend dieses Fondsvehikels.

Zwei attraktive Segmente

Es gibt grundsätzlich zwei Segmente von Infrastrukturprojekten: ökonomische und soziale. Unter erstgenannte fallen zum Beispiel Anlagen im Bereich Transport (Strassen, Tunnel, Häfen, Züge oder Flughäfen), Energie und Versorgungsunternehmen (Öl und Gas, erneuerbare Energien, Elektrizitätsproduktion und -verteilung, Wärme-/Kälteversorgung) sowie Wasserversorgung und Kommunikation (Netzabdeckung durch flächendeckenden Internetzugang, Telefon, TV, Radio). Unter sozialen Infrastrukturanlagen werden hingegen Anlagen in Schulen, Krankenhäusern, Gefängnissen, Schulungszentren oder soziales Wohnen subsumiert. Beiden Segmenten ist gemeinsam, dass es hierfür ein starkes öffentliches Bedürfnis in fast allen Ländern der Welt gibt, der Finanzierungsbedarf der Staaten sehr hoch ist, und ohne Unterstützung Dritter solche Infrastrukturprojekte nicht umgesetzt werden können.

Hinzu kommt, dass Nachfrage und Bedarf fast unabhängig von wirtschaftlichen Kreisläufen und der Wirtschaftsleistung bestehen und eine sogenannte Quasi-Monopolstellung existiert. Regulatorische Beschränkungen und ein hoher Bedarf an Initialinvestitionen stellen überdies sehr hohe Hürden für den Markteintritt dar.

Entsprechend übernehmen nationale und supranationale Behörden vermehrt eine korrigierende regulatorische Funktion am Markt.

Nachhaltigkeitscharakter

Infrastrukturfonds werden oftmals auch von Anlegern genutzt, die neben den klassischen Anlagekriterien wie Rentabilität, Liquidität sowie Sicherheit auch soziale, ökologisch nachhaltige und ethische Aspekte bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen – also Aspekte, die Investoren bei ihren Investitionsentscheidungen und der Gestaltung ihrer Anlagepolitik zusehends nachfragen. Genau diese Nachhaltigkeitskriterien sind bei Infrastrukturfonds häufig gegeben, beispielsweise durch den Bau von Schulen, Krankenhäusern, Windrädern, Solarparks oder Biomasseanlagen.

Liechtenstein als passendes Domizil

Liechtenstein bietet sich als attraktives Domizil für Infrastrukturfonds an. Hintergrund hierfür sind insbesondere die gestalterische Flexibilität, das wettbewerbsorientierte Umfeld, die regulatorisch und finanzpolitisch hohe Stabilität sowie die Beratungs- und Dienstleistungskompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, massgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Veranstaltungshinweise

Präsentation Fondsplatz Liechtenstein in Zürich

8. Mai 2018, Metropol, Fraumünsterstrasse 12

Von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr mit anschliessendem Networking-Apéro, Einlass ab 17:30 Uhr.

Themen:

Liechtenstein als Tor zum EU-Markt für Schweizer Finanzdienstleister

Dr. Dominik Oberholzer, LL.M., Partner Kellerhals Carrard

Möglichkeiten, Vorteile und Neuigkeiten des Fondsplatzes Liechtenstein

Alex Boss, Präsident LAFV und David Gamper, Geschäftsführer LAFV

Präsentationen Fondsplatz Liechtenstein in München

5. Juni 2018, Hotel Mandarin Oriental, Neuturmstraße 1

Von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr mit anschliessendem Networking-Apéro, Einlass ab 17:30 Uhr.

Themen:

Die Fondsanlage und ihre regulatorischen Vorteile

Dr. Christian Waigel, WAIGEL RECHTSANWÄLTE

Möglichkeiten, Vorteile und Neuigkeiten des Fondsplatzes Liechtenstein für deutsche Fondsgründer

Alex Boss, Präsident LAFV und David Gamper, Geschäftsführer LAFV

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne bis Dienstag, den 22. Mai 2018 unter info@lafv.li oder per Telefon unter +423 230 07 70 entgegen.

Workshop Fondsplatz Liechtenstein in Wien

NEU am 13. Juni 2018, Novomatic Forum, Friedrichstraße 7, von 16.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Der Workshop findet **vor** der Abendveranstaltung „Perspektive übermorgen“ – Details siehe unten – statt.

Themen:

Rahmenbedingungen und Vorteile des Fondsplatzes Liechtenstein

Alex Boss, Präsident LAFV und David Gamper, Geschäftsführer LAFV

Präsentation Finanzplatz in Wien

Die Finanzverbände des Fürstentums Liechtenstein (Banken, Versicherungen, Treuhänder, Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften) laden am 13. Juni 2018 zur Abendveranstaltung „Perspektive übermorgen“ ein. Regierungschef Adrian Hasler, S.D. Prinz Hubertus von und zu Liechtenstein sowie prominente Vertreter des liechtensteinischen Finanzplatzes sprechen und diskutieren über die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Rainer Nowak, „Die Presse“, wird durch den Abend führen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 13. Juni 2018, um 17:30 Uhr im Novomatic Forum, Friedrichstraße 7, in Wien statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Plätze sind begrenzt. Die Vorträge und Diskussionen werden in deutscher Sprache gehalten. Anmeldungen werden unter www.finance.li/wien bis Mittwoch, den 30. Mai 2018, entgegengenommen.

Fondsbesteuerung in Deutschland

Investmentsteuerreform in Deutschland

Mit dem neuen Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) vom 19. Juli 2016, das mit 1.1.2018 in Kraft trat, ist es in Deutschland zu einigen Änderungen bei der Besteuerung von Investmentfonds gekommen. Zuvor galt das sogenannte Transparenzprinzip – Anleger sollten nicht anders gestellt sein, ob sie über einen Fonds oder direkt in Finanzinstrumente investierten. Erträge eines Investmentfonds blieben auf Fondsebene steuerfrei, mussten aber für das Finanzamt nachvollziehbar ausgewiesen werden. Eine Besteuerung erfolgte erst auf Ebene des Anlegers. Je nach Ertragsart (Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne etc.) war dies steuerlich unterschiedlich zu behandeln.

Seit Inkrafttreten des InvStRefG am 1.1.2018 gilt in Deutschland das Trennungsprinzip. Investmentfonds verlieren damit ihre Steuerfreiheit und werden selbst zu Steuersubjekten, wodurch auf bestimmte Erträge eine Körperschaftsteuer fällig wird. Mit der neuen Rechtslage wird nun auf Fondsebene und auf Anlegerebene besteuert. Grundsätzlich fällt auf Fondsebene eine Körperschaftsteuer in der Höhe von 15% für inländische Beteiligungseinnahmen (insbesondere inländische Dividenden) und inländische Immobilienerträge (Mieten, Veräußerungsgewinne) an (vgl. §§ 6f InvStRefG).

Auf Ebene des Anlegers werden nach der neuen Rechtslage Ausschüttungen, Vorabpauschalen (mit der pauschal thesaurierte Gewinne erfasst werden sollen) und Gewinne bzw. Verluste aus dem Verkauf von Fondsanteilen besteuert (vgl. §§ 16ff InvStRefG). Um Doppelbesteuerungen auf Anlegerebene zu vermeiden, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Teilfreistellungen, deren Höhe je nach Art des Fonds (z.B. Mischfonds, Aktienfonds) und Anleger (privater oder betrieblicher Anleger) unterschiedlich ist (vgl. §§ 20ff InvStRefG).

Die Erträge aus Investmentfonds bleiben auch ab 2018 weiterhin von der Gewerbesteuer befreit, sofern der objektive Geschäftszweck des Fonds auf die Anlage und Verwaltung seiner Mittel für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger beschränkt ist und die Vermögensgegenstände nicht in wesentlichem Umfang „aktiv“ bewirtschaftet werden. Um zu verhindern, dass geringfügige aktive unternehmerische Bewirtschaftung bereits zur Entstehung einer Gewerbesteuerpflicht führt, gibt es eine Bagatellgrenze von 5% der gesamten Einnahmen des Investmentfonds (vgl. § 15 InvStRefG).

Die oben kurz dargestellten Grundzüge gelten für Publikumsfonds; für Spezialfonds gelten teilweise andere Regelungen.

Besonderheiten im Vergleich zu Liechtenstein

Liechtensteinische OGAW und AIF sind in Liechtenstein unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegen der Ertragssteuer in Höhe von 12,5% des steuerbaren Reinertrags, der um den sog. Eigenkapitalzinsabzug zu kürzen ist. Die Erträge aus dem verwalteten Vermögen liechtensteinischer Fonds werden jedoch steuerlich freigestellt. Liechtensteinische Fonds unterliegen im Resultat keiner effektiven Besteuerung (vgl. Art 48 SteG) – eine Besteuerung der erzielten Erträge soll nur auf Ebene der Anleger erfolgen. Insoweit besteht ein Unterschied zur Rechtslage in Deutschland, wo seit 1.1.2018 bereits auf Fondsebene eine Steuer für gewisse Erträge anfällt.

Ein weiterer Unterschied zu Liechtenstein besteht in der Besteuerung der Management-Fee. In Deutschland wird teilweise auf die Management-Fee Umsatzsteuer erhoben, was in Liechtenstein nicht der Fall ist.

Umsatzsteuerbefreit waren vor Inkrafttreten der neuen Regelungen OGAW und offene Immobilienfonds, nicht aber andere AIF. Aufgrund eines EuGH-Urteils entstand jedoch Handlungsbedarf für den deutschen Gesetzgeber. Grundsätzlich basiert das Umsatzsteuerrecht auf europäischen Vorgaben und die in der MwSt.-Richtlinie verwendeten Begriffe sind autonome Begriffe des Gemeinschaftsrechts, deren Inhalt nicht von Mitgliedstaaten verändert werden kann. Eine Ausnahme gilt für sog. „Sondervermögen“, die steuerbefreit sind, und die von den Mitgliedstaaten innerhalb gewisser Schranken definiert werden können. In Deutschland sind das Investmentvermögen (z.B. OGAW). Im Dezember 2015 entschied der EuGH in der Rechtssache Fiscale Eenheid (EuGH vom 09.12.2015, C-595/13) über die Reichweite der Umsatzsteuerbefreiung für Sondervermögen. Er entschied, dass sämtliche Investitionsvehikel, die einer besonderen staatlichen Aufsicht unterworfen sind, „Sondervermögen“ sind – insoweit ist die Definitionsbefugnis der Mitgliedstaaten durch die Harmonisierung des Aufsichtsrechts überlagert. Abgestellt wird bei der Umsatzsteuerbefreiung auf die Existenz einer staatlichen Aufsicht sowie die Vergleichbarkeit mit OGAW, sodass ein Wettbewerb besteht. Das kann sich aus der OGAW-RL, einem anderen unionsrechtlichen Regulierungsregime (beispielsweise der AIFM-RL wie vom EuGH erwähnt) oder aus nationalem Recht ergeben. Dieses EuGH-Urteil wurde im Allgemeinen so verstanden, dass die Umsatzsteuerbefreiung auf alle AIF ausgeweitet werden müsse. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Investmentsteuerreform der § 4 Nr. 8 Bst. h UStG so geändert, dass nun „die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne des § 1 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs“ sowie auch „die Verwaltung von mit diesen vergleichbaren alternativen Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs“ umsatzsteuerbefreit sind. Anhand eines Kriterienkatalogs kann bestimmt werden, ob ein AIF mit einem OGAW vergleichbar ist. Die Wortfolge „mit diesen vergleichbaren alternativen Investmentfonds“ wurde bereits vorab von verschiedenen Stellen kritisiert, da dies keine umfassende Umsatzsteuerbefreiung von AIFs darstellt, wie es für viele gemäss des erwähnten EuGH-Urteils erforderlich wäre. Ob die gewählte Regelung europarechtskonform ist, wird sich erst zeigen. Fazit ist, dass in Deutschland in einigen Fällen nach wie vor die Management-Fee für Fonds der Umsatzsteuer unterliegt, wodurch ein eventueller Vorteil für andere Fondsstandorte wie Liechtenstein erhalten bleibt.



Clarissa Gögele
Compliance Beauftragte
Scarabaeus Wealth Management AG

Interview mit Nico Rischmann, Partner & Mitglied der Geschäftsleitung Plenum Investments AG



Nico Rischmann
Partner & Mitglied der Geschäftsleitung
Plenum Investment AG

LAFVaktuell:

Herr Rischmann, die Plenum Investments AG ist vor allem auf das Management von Versicherungsrisiken spezialisiert und verwaltet seit 2010 sehr erfolgreich den Plenum CAT Bond Fund in Liechtenstein, der aktuell ein Volumen von 370 Millionen US-Dollar aufweist. Was waren die Gründe, warum Sie sich damals für den Standort Liechtenstein entschieden haben?

Nico Rischmann:

Als spezialisierter Nischenanbieter ist es unabdingbar, dass wir uns auf einen Fondsstandort verlassen können. Dies bedeutet, dass wir sowohl auf professionelle Abwickler wie Fondsleitungen und Depotbanken zurückgreifen können, die eine grosse Flexibilität aufweisen müssen, als auch einem Regulator unterstellt sind, der offen und willens ist, die Wirkungsweise und die Risiken neuer Anlageklassen zu verstehen. Im Bereich *Insurance-Linked Securities* haben wir die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuverlässigen und sehr kompetenten Partner kennengelernt. Ich denke, dass diese Offenheit und Unvoreingenommenheit für die Weiterentwicklung eines jeden Fondsstandortes von zentraler Bedeutung ist. Differenzierung ist hierbei nur ein Stichwort, um sich als Fondsstandort behaupten zu können.

Unsere Entscheidung für den Fondsstandort Liechtenstein war auch dadurch getrieben, dass wir in der dort ansässigen Wertschöpfungskette des Fondsgeschäfts

auf Anbieter trafen, die es verstanden haben, ihre Kosten ins Verhältnis zu den naturgemäss tiefen Fondsvolumina zu Beginn eines Fondslebens zu setzen.

Ferner hat uns die kurze Bearbeitungsdauer von Gesuchen und Anfragen überzeugt.

LAFVaktuell:

Sind Ihre Erwartungen an den Standort und an Ihren Administrator erfüllt worden?

Nico Rischmann:

Nach acht Jahren Erfahrung können wir mit gutem Gewissen sagen, dass unsere Erwartungen auf Ebene Politik, Regulator, Fondsleitung und Depotbank erfüllt wurden. Es ist zu hoffen, dass Liechtenstein in Punkto Doppelbesteuerungsabkommen weitere Fortschritte macht, um die Markterschlusskraft in Europa weiter zu erhöhen.

LAFVaktuell:

Wie sehen Sie den Fondsplatz Liechtenstein heute?

Nico Rischmann:

Der Fondsstandort Liechtenstein hat sich für kleinere Fondsmanager, die in Europa schnell und kostengünstig in Nischenmärkten vorankommen möchten, sehr gut etabliert. Nun ist es an der Zeit, dass der Fondsstandort seinen internationalen Bekanntheitsgrad ausbaut und grössere Kunden gezielt anspricht, um die Kundenbasis zu verbreitern.

Das Image des Fondsplatzes Liechtenstein hat sich kontinuierlich verbessert. Grosse Skandale blieben aus. Das spricht für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Finanzdienstleistern und der Aufsicht und einem sehr guten Verständnis im Umgang mit Risiken.

LAFVaktuell:

Vielen Dank für das Gespräch.

Veranstaltungshinweise

Finance Liechtenstein Frankfurt

Schon jetzt möchten wir auf die Veranstaltung von Finance Liechtenstein am Donnerstag, den 18. Oktober 2018 abends in Frankfurt aufmerksam machen. Entsprechende Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf den Internetseiten von Liechtenstein Marketing und dem LAFV.

Fondstag

Der 11. Fondstag der Universität Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht und dem LAFV wird am 23. Oktober 2018 nachmittags stattfinden. Der Fondstag dient dazu, aktuelle Fragen des liechtensteinischen und europäischen Investmentrechts zu diskutieren.

Kryptowährungsfonds

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat am 26. Februar 2018 die ersten drei Kryptowährungsfonds genehmigt und inzwischen ist ein weiterer hinzugekommen. Alle sind als Alternative Investmentfonds (AIF) nach europäischem Recht konzipiert.

Einer dieser vier Fonds ist bereits in Zeichnung. Auf der Medienplattform für Blockchain und Kryptowährungen BTC-ECHO heisst es dazu: «Es ist der weltweit erste regulierte Investmentfonds für auf der Blockchain basierende Assets».



Urs Rohner



Reto Lipp im Gespräch mit Regierungschef Adrian Hasler



Anders Indset

4. Finance Forum Liechtenstein

Das Finance Forum Liechtenstein vernetzt jeweils rund 600 Entscheidungsträger aus der Finanzbranche und bietet hochkarätige Referenten, interessante Workshops und attraktive Networking-Plattformen. Die diesjährige Veranstaltung fand am 21. März statt und widmete sich unter dem Titel „Finance 2.0 – die Finanzbranche im Wandel“ den aktuellen Herausforderungen für Finanzdienstleister im In- und Ausland. Die Referentinnen und Referenten zeigten auf, welche technologischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Trends bevorstehen und wie die Finanzmarktteilnehmer frühzeitig auf diese Entwicklungen reagieren können. Zu den prominenten Rednern gehörten Credit Suisse Verwaltungsratspräsident Urs Rohner, Verhaltensökonom Ernst Fehr, Liechtensteins Regierungschef Adrian Hasler und Wirtschaftsphilosoph Anders Indset. Auf dem Podium diskutierten unter anderem Roland Matt, CEO der Liechtensteinischen Landesbank, Fritz Kaiser, Executive Chairman Kaiser Partner und Peter Marxer jun., Verwaltungsratspräsident der Continor Treuhand Anstalt, über die Zukunft des Finanzplatzes Liechtenstein. Am FinTech-Flash präsentierten Stefan Benkert (CreditGate24) und Felix Niederer (True Wealth) ihre FinTech-Unternehmen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen attraktiven Networking-Apéro.



Ernst Fehr



S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Adrian Hasler



Interessierte Zuhörer

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:

<http://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:

<http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/Fondslisteland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:

<http://www.finance.li/>

Impressum

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper

Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:



MANAGEMENTALPHA AG - LIECHTENSTEIN

